

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

3.3.1913 (No. 61)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 61

Montag, den 3. März 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückergeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Beantwortung
übernommen.

Karlsruhe, 3. März.

Der Besuch der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise in Gmunden.

Die Kaiserin, Prinzessin Viktoria Luise und Prinz Ernst August trafen am Samstag in Gmunden ein, von den dort weilenden Fürstlichkeiten und der gesamten Bevölkerung herzlich begrüßt.

Über die Ankunft und den Empfang der Kaiserin und ihrer Tochter meldet das „W. L. B.“ im einzelnen:

Gmunden, 1. März. Die Bevölkerung der Stadt, die seit jeher innigsten Anteil an dem Haus Cumberland genommen hat, hat ihre Freude an dem Einzug der Prinzessin Viktoria Luise in das Haus ihres herzoglichen Schwiegervaters und des Bräutigams durch eine prächtige Ausschmückung der Stadt sowie dadurch bewiesen, daß sie den hohen Gästen einen aufrichtigen und herzlichen Empfang bereitet. Im Sonderzuge war die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Ernst August um 8 Uhr 7 Min. in den festlich geschmückten Bahnhof von Altnang eingefahren. Herzog Ernst August von Cumberland mit Gemahlin, Herzogin Thyra und deren Tochter Prinzessin Olga, die Schwester des Herzogs Prinzessin Friederike, Großherzog Friedrich Franz und Großherzogin Alexandra von Mecklenburg-Schwerin und Prinz und Prinzessin Max von Baden waren von Gmunden aus mittels Sonderzuges zum Empfang der hohen Gäste nach Altnang gefahren. Nach der Ankunft in Altnang begaben sich die hohen Herrschaften in den Hofwartesalon. Pünktlich um 3 Uhr 7 Min. fuhr der Hofsonderzug der Kaiserin auf der Station ein. Das Herzogspaar von Cumberland und die übrigen Herrschaften begaben sich aus dem Hofwartesalon direkt in den Salonwagen der Kaiserin, wo die Begrüßung der Gäste stattfand. Nach kurzem Aufenthalt setzte sich der Hofsonderzug zur Fahrt nach Gmunden in Bewegung. Auf dem abgesperrten Teil des Perrons, der von Gmunden mit einem Arrangement von Blattschneidern und Blumen geschmückt war, hatten sich u. a. eingefunden: der Statthalter Oberösterreichs Frhr. v. Handel, der Leiter der Bezirkshauptmannschaft Statthaltereirat Graf Salzburg, der Bürgermeister von Gmunden Dr. Krafowizer und der Chef der obersten Verwaltung Frhr. v. d. Weuse. Um 3 Uhr 30 Min. fuhr der Hofsonderzug ein. Dem Salonwagen entstieg zunächst der Herzog von Cumberland sowie Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Prinz Max von Baden. Es folgte die Kaiserin in einem grünfarbenen Reifkleid mit grünem Straußfedernhut, der der Herzog von Cumberland beim Verlassen des Wagens half. Sodann entstieg dem Wagen das Brautpaar. Die Prinzessin trug ein hellblaues Reifkleid mit Pelzboa und schwarzen Samthut mit weißen Straußfedern, Prinz Ernst August die Uniform des Jüden-Sufaren-Regiments. Hierauf folgten die übrigen hohen Gäste und sodann das Gefolge. Im Gefolge der Kaiserin befand sich Hofmarschall Graf Eulenburg, Hofstaatsdame Fräul. v. Gersdorf und Kammerherr v. Nedern, im Gefolge der Prinzessin Viktoria Luise Hofdame v. Saldern, im Gefolge des Prinzen Ernst August Adjutant Frhr. v. Nichtenstein. Der Herzog von Cumberland, der die Uniform seines österreichisch-ungarischen Infanterie-Regiments angelegt hatte, stellte der Kaiserin die zur Aufwartung erschienenen Herren vor, welchen die Kaiserin die Hand reichte. Der Bürgermeister von Gmunden, Dr. Krafowizer, gab in einer kurzen Ansprache der Freude der Gmunder Bevölkerung über den Besuch der Kaiserin und des hohen Brautpaares Ausdruck und übermittelte die herzlichsten Glückwünsche der Bevölkerung. Die Kaiserin erwiderte mit einigen Worten herzlichen Dankes. Inzwischen stellte Prinz Ernst August seiner Braut die zum Empfang erschienenen Herren vor. Bürgermeister Krafowizer überreichte der Prinzessin ein großes Bukett aus weißen Rosen, weßem Flieder und Maiglöckchen, mit rot-weißer Schleife, den Farben der Stadt Gmunden, und übermittelte die herzlichste Gratulation der Gmunder Bevölkerung. Die Prinzessin dankte in liebenswürdigen Worten für den herzlichen Willkomm. Nach der Vorstellung der beiderseitigen Gefolge begaben sich die Herrschaften durch den Hofwartesalon zum Ausgange des Stationsgebäudes, wo sie von dem Publikum mit stürmischen Hochrufen begrüßt wurden. Im ersten Wagen, einem Landauer-Viererzug, nahmen der Hofmarschall,

der Hofmarschall und der Kammervorsteher des Herzogs von Cumberland Platz. Es folgte ein Vorreiter in rotem englischen Rock. In einem Sechser-Landauerzug, die Pferde reich geschirrt, die Kutscher mit pelzverbrämten roten Mänteln, folgten im Fond die Kaiserin Auguste Viktoria, daneben die Herzogin Thyra von Cumberland und gegenüber das Brautpaar. In Landauer-Viererzügen folgten die übrigen Gäste. Den Schluß bildeten die Gefolge. Auf dem ganzen langen Wege, der über die Esplanade durch die Stadt ins Schloß führte, bildeten ein zahlreiches Publikum, Feuerwehr, Veteranenvereine und Schulkinder Spalier, welche den Gästen allenthalben stürmisch jubelten. In dem herrlich gelegenen Schloß des Herzogs von Cumberland, das Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut ist, und von seinen Zinnen einen wunderbaren Blick auf den See und das Gebirge bietet, waren für die Prinzessin Viktoria Luise im ersten Stockwerk gelegenen Appartements, von deren Fenstern man den Trausee, sowie die schönsten Partien des Höllengebirgs sieht, reserviert, mit seltenen Blatt- und Blumenpflanzen reich geschmückt. Im Augenblick der Ankunft der hohen Gäste wurde auf den Zinnen die Standarte der Kaiserin hochgezogen. Nach dem Eintreffen im Schloß wurde die Kaiserin und das hohe Brautpaar von der Ehrenstaatsdame, Baronin v. Brand, empfangen. Hofmarschall Frhr. v. Grote überreichte im Namen des Kaisers Franz Joseph der Prinzessin Viktoria Luise einen prachtvollen Blumenstrauß. Hierauf nahmen die Herrschaften im engsten Familienkreise den Tee ein. Um 1/2 9 Uhr abends findet im Schloß Familientafel statt und gleichzeitig Marschallstafel für die Gefolge in der Villa der Königin von Hannover.

Gmunden, 2. März. Heute vormittag besuchte die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise zunächst die neben dem Haupteingang des Schlosses befindliche Welfengruft, die Ruhestätte der Königin Marie von Hannover, des Prinzen Christian, der Prinzessin Mary und des Prinzen Georg Wilhelm. Um 12 1/4 Uhr begaben sich die Kaiserin, die Herzogin von Cumberland, das Brautpaar und die übrigen Herrschaften zum Gottesdienst in die Schloßkapelle. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde um 1 Uhr im Schloß das Familiendejeuner eingenommen. Gleichzeitig fand in der Villa der Königin Marschallstafel statt.

Wien, 2. März. Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet aus Gmunden: Kaiser Franz Joseph beabsichtigte, den Erzherzog Leopold Salvator zu der Begrüßung der Kaiserin nach Gmunden zu entsenden. Auf besonderen Wunsch der Kaiserin, welche ihrem Besuch in Gmunden einen vollständig privaten und intimen Charakter geben will, unterließ jedoch dieser offizielle Akt.

Wien, 2. März. Das „Neue Wiener Tagblatt“ bewillkommt wärmstens die deutsche Kaiserin in Gmunden. Das Blatt hebt ihre Frauentugenden hervor und betont, daß Österreich sich glücklich schätzt, dem Brautglück der Tochter des deutschen Kaiserpaars wenn auch nur ein flüchtiges Heim zu gewähren. Es weist sodann auf die Zünigkeit des Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn hin und schließt: „Mag die deutsche Kaiserin nun auch wirklich nur als deutsche Frau Österreich besuchen, um sich in treuer Mutterliebe an dem Glück ihrer Kinder zu erfreuen: sie bleibt den Bürgern dieses Reiches ein Symbol des Bundes, dessen periodische Erneuerung wahrhaftig nur als Formsache bewertet wird, denn dieser Bund ist eine edle dauernde Notwendigkeit. Sonniges Glück leuchte den Tagen in Gmunden.“

Die außerordentliche Heeressteuer vom Vermögen.

Berlin, 2. März.

Die Umrisse der neuen Heeresanforderungen sind in den letzten Tagen deutlicher geworden. Wenn auch genaue Zahlen über die geplante Heeresvermehrung und ihre Kosten noch nicht bekannt sind, so ist doch unzweifelhaft, daß eine energische Steigerung der Wehrkraft beabsichtigt ist. Diese aber ist naturgemäß wieder nur mit erheblichen Kosten möglich. Für den einmaligen, ebenfalls sehr beträchtlichen Teil dieser Kosten ist eine Abgabe vom

Vermögen vorgesehen. Diese Abgabe würde den besonderen Charakter einer „Wehrsteuer“ an sich tragen. Sie würde auch dann als außerordentliche Wehrsteuer erscheinen, wenn der Betrag aus praktischen Gründen auf mehrere Jahre verteilt wird. Dem Vernehmen nach wollen die deutschen Fürsten, wenn an das Volk der Ruf ergeht, das Vaterland zu schützen, nicht zurückstehen. Es ist anzunehmen, daß sie auf die ihnen zustehende Steuerfreiheit verzichten und ihre Beiträge leisten werden. Durch die Freiwilligkeit, die dieser Leistung anhaftet, dürfte der Gedanke der Wehrspende einen kraftvollen Antrieb erhalten. Ohnehin kann der Plan, die durch Veränderungen in der Weltpolitik notwendig gewordene Verstärkung der deutschen Rüstung durch eine Abgabe vom Vermögen zu sichern, auf Anklage in den weitesten Kreisen rechnen. Das deutsche Volk versteht, daß die Urenkel durch Opfer erhalten müssen, was die Ahnen vor hundert Jahren durch größere Opfer gerettet haben. Auch von den politischen Parteien ist die Förderung des Planes zu erhoffen. Kundgebungen der Liberalen und konservativen Parteien lassen vermuten, daß auf ihrer Seite Bereitwilligkeit besteht, den vorgeschlagenen Weg zu gehen. Auch bei dem Zentrum ist eine Gegnerschaft nicht zu erwarten. Die langersehnte Einigkeit der bürgerlichen Parteien in einer vaterländischen Frage erscheint gewährleistet. Es mag in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß dem Deutschen Reich, indem nicht eine Kompanie während der verfloffenen Krisis auf Kriegsfuß gebracht wurde, hunderte von Millionen Mark erspart wurden, die Österreich-Ungarn und Rußland für Vorbereitungsmaßnahmen aufzuwenden sich veranlaßt gesehen haben. Es ist auch bekannt, daß die Schäden, die dem österreichisch-ungarischen Geschäftsleben zugefügt wurden, als ganz außerordentlich hoch angesehen werden. Wir sind also finanziell weit besser weggekommen, als die beiden großen Nachbarn im Osten. Doch ist hierauf nicht das Hauptgewicht zu legen. Gerade die Freiheit und Großzügigkeit des Gedankens, durch eine Wehrspende die einmaligen besonderen Mittel zum Schutze des Vaterlandes aufzubringen, wird den Opfern entflammen.

* Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ schreibt in ihrer Abendausgabe vom Samstag: In der Öffentlichkeit und der Presse zerbricht man sich die Köpfe darüber, warum die Regierung mit der Einbringung der Heeresvorlage zögert. Von einem Zögern kann aber gar nicht die Rede sein, die Vorlage ist eben noch nicht so weit, daß sie bereits eingebracht werden konnte. Auch von einem „Verpassen der Gelegenheit“ darf man nicht sprechen; denn der Entschluß, unsere Wehrkraft erneut zu verstärken, ist, wie an dieser Stelle bereits Mitte Dezember angedeutet wurde, alsbald nach dem Umschwung der Verhältnisse im Südosten Europas gefaßt worden. Wie das zu geschehen habe, bedurfte gründlichster Erwägung, und zwar um so mehr, als es für uns nicht auf einen Wurf des Auslandes ankommen, sondern nach dem Ernst der Lage sich nur um den wohlüberlegten, großzügigen Ausbau unserer Wehrmacht unter Ausnutzung des gesamten bisher brach liegenden Teiles des wehrkräftigen Volkes handeln konnte. Übereilung wäre, wenn irgendwo, gerade hier schädlich gewesen. Die für die Durchführung dieser, wie aller Maßnahmen auf dem Gebiete des Heerwesens grundlegende Entscheidung des Kaisers fiel im Januar. Seit diesem Zeitpunkt sind die beteiligten Stellen der Reichsregierung mit Übertragung der gefaßten Entschlüsse in die nun einmal notwendige Etats- und Gesetzesform mit Anspannung aller Kräfte beschäftigt, und wenn es gelingt, die Vorlage um die Mitte dieses Monats an den Bundesrat zu bringen, so ist das eine anzuerkennende Leistung, die allerdings nur derjenige einzuschätzen in der Lage ist, der sie selbst einmal zu leisten gehabt hat. Wenn dann der Reichstag die Vorlage noch vor Pfingsten unter Dach bringt, so ist auch keine Zeit verloren; denn die geforderten Heeresverstärkungen können sämtlich frühestens am 1. Oktober 1913 durchgeführt werden. Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist ein anderer Zeitpunkt als der Herbst für die Durchführung größerer Organisationsänderungen nicht möglich ohne eine bedenkliche Erschütterung des Gesamtorganismus des Heeres und ohne Schädigung der sorgfältigen Ausbildung der bestehenden Truppenteile. Um

die nötigen Vorbereitungen zu treffen, ist es allerdings erforderlich, daß die Heeresverwaltung spätestens um Pfingsten die Vorlage zum Gesetz erhoben sieht. Wenn man aber befürchtet, daß die einer großen Heeresvorlage günstige Stimmung im Volk und Parlament abflauen könnte, so schätzen wir beide höher ein. Nicht augenblickliche Stimmungen, sondern die tiefeingewurzelte Überzeugung von der Notwendigkeit, unsere Rüstung nachhaltig zu verstärken, wenn wir uns in der Welt fernerhin durchsetzen wollen, haben der nun in aller Kürze kommenden Vorlage den Boden im deutschen Volke bereitet, wie das seit langer Zeit bei keiner Heeresvorlage der Fall gewesen ist. Daher ist die Ungeduld und die Erwartung im Volk auch erklärlich. Diese wird nicht enttäuscht werden.

Auch die Deckungsfrage wird überall lebhaft erörtert. Wie wir erfahren, besteht bei der Reichsleitung die Absicht, die wegen ihrer Höhe ganz besonders ins Gewicht fallenden einmaligen Kosten der Heeresvorlage durch eine einmalige Abgabe vom Vermögen zu decken. In dieser Angelegenheit findet heute nachmittag auf Einladung des Reichskanzlers eine Besprechung der stimmführenden Mitglieder des Bundesrats statt.

Reichstag.

Berlin, 1. März.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht der Marineetat. Die Debatte eröffnete der Abg. Bogtherr (Soz.), der den Staatssekretär fragte, wie er sich das Verhältnis der deutschen Marine zur englischen denkt. Die Sozialdemokraten verlangen, daß alsbald zu einer beiderseitigen Abrüstung geschritten werde. Den Ersatz der kaiserlichen Jagt „Hohenzollern“ lehnten sie ab.

Abg. Erzberger (Zentr.) führt aus: Auch der „Vorwärts“ habe zugegeben, daß Deutschland mit seinen Rüstungen nicht vorangegangen sei, sondern anderen Staaten habe folgen müssen. Bei Schaffung unserer Luftflotte müsse dafür gesorgt werden, daß wir vor allen Dingen genügend Hallen bekommen. Bei den Lieferungen für die Marine müsse auch Süddeutschland mehr als bisher herangezogen werden. Die zweijährige Dienstzeit für die Marineinfanterie und Matrosenartillerie sei eine Forderung, von der das Zentrum nicht ablassen werde. Die Kosten für die Marine würden das Volk außerordentlich, deshalb müßten alle Kreise auch zu den Kosten beisteuern.

Staatssekretär Tirpitz führt aus: Ein Vergleich der Kosten der deutschen Flotte mit den übrigen Flotten ist nicht möglich, denn diese Flotten waren schon vorhanden, als die deutsche Flotte erst gebaut wurde. Wir haben nichtsdestoweniger weniger für die Flotte aufgewendet als Frankreich und die Vereinigten Staaten. Ich habe in der Kommission eingehend ausgeführt, daß die „Hohenzollern“ nicht mehr die genügende Sicherheit für die Häfen des Kaisers bietet, und muß es ablehnen, daß der Abgeordnete Bogtherr hier von einem Luxusgeschiff gesprochen hat. Sie ist notwendig für die repräsentativen Pflichten des Kaisers und für die hohen dienstlichen Pflichten, die ihm als Oberbefehlshaber der Flotte nach der Verfassung zustehen. Die gleiche Einrichtung besteht auch anderswo. Die Förderung des Flugwesens wird sich die Marine nach Kräften angelegen sein lassen. Was wir dabei brauchen, sind Hallen, wobei es sich um die Frage handelt, ob feste oder drehbare Hallen. Wir hoffen auch, daß wir noch in diesem Jahre ein brauchbares Wasserflugzeug haben werden. Die Panzerplatten beziehen wir billiger als z. B. die Vereinigten Staaten. Wenn die Ausgaben dafür in den letzten Jahren nicht niedriger geworden sind, so liegt das zum großen Teil daran, daß die Panzerplatten größer und dider geworden sind. Es liegt augenblicklich keine Notwendigkeit für uns vor, zu einem staatlichen Betrieb überzugehen, wobei nicht gesagt sein soll, daß ein solcher in Zukunft nicht einmal entstehen sollte. Von unseren Kohlenlieferungen beruhen $\frac{1}{4}$ auf festen Verträgen, $\frac{1}{4}$ wird frei bezogen. Daß die Tafel- und Messergeräthe nur im Dienst gezahlt werden sollen, war jederzeit die Ansicht der Marineverwaltung. Ich werde dem Reichstag im nächsten Jahre eine Denkschrift über diese Frage vorlegen. Die Bezüge der Deckoffiziere zu erhöhen, halte ich für angemessen. Die Schwierigkeit liegt aber in ihrer Mittelstellung. Ich werde überlegen, ob man die Deckoffiziere nicht als besondere Offiziersklasse placieren kann. Ich bin in dieser Beziehung zu weitgehendem Entgegenkommen bereit. Daß die Flotte, so wie sie besteht, nur mit Hilfe des Zentrums zustande gekommen ist, dies auszusprechen ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Was die Dienstzeit anlangt, so sind wir nach eingehender Überlegung dahin gekommen, daß die zweijährige Dienstzeit für die Matrosenartillerie eine schwere Schädigung der Küstenverteidigung bedeuten würde. Die Leute müssen zunächst für den Fortsdienst ausgebildet werden und zwar für die verschiedenen Schießwerkzeuge, dann für den Signaldienst usw. Dazu kommt die Ausbildung in gewissen Pionierarbeiten und der eigentliche Wasserdienst, den die Marine zu leisten hat. In gewissen Fällen haben wir den Dienst spezialisiert, aber vollständig durchführen läßt sich diese Spezialisierung nicht. Wer da weiß, welche Verantwortung der Matrosenartillerie aufgebürdet ist, wie umfangreich ihr Dienst ist, wird die Forderung nach einer Herabsetzung der Dienstzeit nicht aufrechterhalten können. Die zweijährige Dienstzeit für die Matroseninfanterie würde zur Folge haben, daß wir alle Jahre das Detachement in Kiautschou abzulösen hätten. Auch für den Fall einer Mobilmachung brauchen wir eine drei Jahre lang ausgebildete Matroseninfanterie. Man soll an der Homogenität der Marine nicht rütteln und es bei den bestehenden Verhältnissen belassen.

Abg. Paasche (natl.) bemerkt u. a.: Wir haben nie daran gedacht, eine Angriffsflotte zu bauen. Wir haben eine große Flotte nötig zum Schutz unserer Weltwirtschaft. Die Luftflotte muß kräftiger gefördert werden. Die Marinendienstzeit abzulösen, halten wir nicht für richtig. Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ bedarf dringend der Erneuerung.

Abg. Gramer (Kons.) bemerkt, angesichts der vorsichtigen Aufstellung des Etats sollte man von den in der Kommission beschlossenen Abstrichen absehen. Agitatoren, gleichviel welcher Partei, gehören nicht in die Betriebe und Werkstätten unserer Marine. Die dreijährige Dienstzeit für die Marine sei nötig. Redner freut sich, daß unsere Marine auf der erreichten Höhe steht und dankt deren Leiter, daß er gewillt ist, sie auf dieser Höhe zu erhalten.

Staatssekretär v. Tirpitz erklärt: Die Bewilligung der angeforderten Departements-Direktorstelle liege lediglich im dienstlichen Interesse. Das Submissionswesen werde einer Prüfung unterzogen werden.

Abg. Dr. Wiemer (Vollsp.) führt aus: Der Etat gebe zu Beanstandungen keinen Anlaß. Eine Vereinfachung des Marineverwaltungsbetriebes sei nötig. In bezug auf die Marineinfanterie scheint der Widerstand des Staatssekretärs nicht unüberwindlich zu sein, die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Die Partei des Redners sei zu Opfern bereit, solange aber zeitgemäße Reformen. Unberechtigte Vorrechte müssen beseitigt werden, um die Opferfreudigkeit des Volkes aufrecht zu erhalten.

Abg. Schulz-Braunberg (Reichsp.) meint, die zweijährige Dienstzeit einzuführen, sollte in einer Zeit, wo Frankreich zur dreijährigen Dienstzeit zurückgehen will, nicht erwogen werden.

Abg. Hoff (Vollsp.) bemerkt, die Frage der Deckoffiziere und des Unteroffiziersjahres sei höchst wichtig. Ihre jetzige Stellung sei nicht befriedigend. Das Petitionsrecht der Beamten und Angestellten muß gewahrt werden.

Staatssekretär v. Tirpitz erklärt: Das Petitionsrecht der Beamten solle keineswegs eingeschränkt werden.

Abg. Herzog (Wirtsch. Vgl.) spricht sich für Beibehaltung der gegenwärtigen Dienstzeit aus. Nach unwesentlichen persönlichen Bemerkungen des Abg. Hoff (Vollsp.) und des Staatssekretärs v. Tirpitz sowie des Abg. Dr. Struve wird die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr vertagt.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, 1. März. Die Gesetzentwürfe betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1913 nebst Begründung sind, wie sie vom Bundesrat beschlossen worden sind, dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugegangen. In § 1 wird bis zur geschlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1913, da nach der Begründung nach der gegenwärtigen Lage der Reichstagsverhandlungen vor Beginn dieses Rechnungsjahres auf Erledigung nicht mehr zu rechnen ist, der Reichskanzler ermächtigt, für die Monate April, Mai und Juni alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die Bauten für die durch den Etat eines Vorjahres bereits Bewilligungen stattgefunden haben, fortzusetzen.

Die Balkankrise.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer Wochenrundschau: Für die Klärung der Orientlage ist nunmehr voraussichtlich ein entscheidender Schritt erfolgt. Die Türkei hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, die Vermittlung der Großmächte zwecks Friedensschlusses anzunehmen. Im Besitz dieser Mitteilung wenden sich die Mächte ungesäumt an die Regierungen des Balkanbundes, um festzustellen, ob diese ebenso wie die Porte, die Vermittlung Europas annehmen wollen. Man wird mit Rücksicht auf den überall geltend gemachten Wunsch nach Wiederherstellung des Friedens erwarten können, daß auch die Balkanregierungen sich den Großmächten anvertrauen. Gelingt es, europäische Friedensverhandlungen endgültig in Fluß zu bringen, darf man sich von dieser gemeinsamen Arbeit der Diplomatie auch eine günstige Rückwirkung auf die Lösung der von den Großmächten bisher noch nicht erledigten, ihre eigenen Interessen berührenden Fragen versprechen.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Die englische Regierung und die Vörschaffer der Mächte in London erhielten allen Anschein nach durch die dortige Vertretung der Türkei die Mitteilung, nach der die Porte bereit ist, die Vermittlung der Mächte zur Feststellung der Friedensbedingungen anzunehmen. Die nächste Aufgabe der europäischen Diplomatie ist, eine entsprechende Erklärung auch von den Balkanregierungen zu erlangen.

Rom, 1. März. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus London: Die ottomanische Regierung teilte der englischen Regierung mit, sie gebe sich bezüglich des Friedensschlusses vollkommen in die Hände der Mächte.

Politische Übersicht.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Aus Wilhelmshaven wird noch vom Samstag gemeldet: Der Kaiser begab sich um 5 Uhr 30 Min. mit dem Fürsten zu Fürstenberg im Automobil nach der Marineflugstation bei der Kaiser Wilhelmsbrücke. Zwei

Albatrosdoppeldecker „D III“ mit Kapitän Schröder und „D V“ mit Oberleutnant zur See Langfeld als Piloten lagen bereit. Unter Leitung des Korvettenkapitäns Gygas begannen sofort die Übungen, die eine halbe Stunde dauerten. Beide Flugzeuge gingen auf das Wasser, erhoben sich in die Luft und ließen sich im Fluge auf die Wasseroberfläche nieder, worauf sie zuerst schleppten, um darauf im Wasser zu fahren und landeten sodann. Vor Beginn des Flugmanövers nahm der Kaiser in der Flugzeughalle einen Vortrag des Marinestabingenieurs Loew über die „Technik der Marineflugzeuge“ entgegen.

Wilhelmshaven, 2. März. Der Kaiser hielt heute vormittag an Bord des Linienjägers „Kaiser“ Gottesdienst ab und verweilte einige Zeit in der Offiziersmesse des Schiffes bei dem Offizierskorps. Zur Frühstückstafel waren geladen: Herzog Albrecht von Württemberg mit dem Ehrendienst, der württembergische Gesandte v. Varnbüler, General v. Gräbenitz, Ministerialdirektor Köhler, Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, sowie die Admirale Graf v. Baudissin, Rans, Pohl, v. Prosigk und andere. Prinz Heinrich ist heute vormittag, Herzog Albrecht von Württemberg heute nachmittag abgereist.

Wilhelmshaven, 2. März. Der Kaiser ist gegen 7 Uhr bei Schneetreiben auf dem Linienjäger „Kaiser“, dem der Kreuzer „Gela“ und das Despatchboot „S 98“ folgten, nach Helgoland in See gegangen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. März.

Zu den Landtagswahlen.

Eugen, 28. Febr. Die Hauptversammlung des Bezirksvereins Baden der Fortschrittlichen Volkspartei beschloß der „Bad. Landesztg.“ zufolge einmütig, bei den nächsten Landtagswahlen schon im ersten Wahlgang den Kandidaten der nationalliberalen Partei zu unterstützen und von einer Zählkandidatur abzusehen.

oc. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer. Am Samstag vormittag beendete die Badische Landwirtschaftskammer die 7. ordentliche Vollversammlung. Der Voranschlag wurde einstimmig angenommen. — Aus der Mitte der Versammlung wurde dem Präsidenten der herzliche Dank für seine Mithilfe ausgesprochen. Prinz zu Löwenstein gab dann dem Dank an die Regierung Ausdruck für ihre stetige Förderung der Bestrebungen der Landwirtschaftskammer, dankte den Ausschüssen und dem Vorstand der Kammer und schloß mit einem dreifachen Hochruf auf den Großherzog die Vollversammlung. (Ausführlicher Bericht folgt.)

oc. Sandhausen, A. Heibelberg, 1. März. Nach Erledigung der Bürgerwahlen steht sich der Ausschuß wie folgt zusammen: Zentrum 18, Bürgervereine 21, Freiwirtschaftliche 15, Sozialdemokraten 6 Sitze.

oc. Lärach, 1. März. Da der städtische Voranschlag für 1913 günstig abschneidet, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung (wie das in anderen Städten schon der Fall ist) einen Umlageausgleichsfonds zu bilden, in den die Mehrerträge abgeführt werden sollen. Als Grundstock sollen diesem Fonds 30 000 M. zugeführt werden. Weitere 30 000 M. soll der Fonds aus dem 1912er Wirtschaftsjahresüberschuß erhalten.

St.L.A. Am 28. Februar waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogtum durch Schweinefleisch und pest 12 Amtsbezirke mit 19 Gemeinden verheert, und zwar Amtsbezirk Tauberhofsheim mit 6 Gemeinden, Amtsbezirke Staufen und Rehl mit je 2 Gemeinden, Amtsbezirke Melsbach, Freiburg, Waldkirch, Durlach, Pforzheim, Mannheim, Weinheim, Sinsheim und Buchen mit je 1 Gemeinde. Die Maul- und Klauenseuche ist zurzeit im Großherzogtum erloschen.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. A m e n d in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Wer Qualität will, trinkt Burgeff! **BURGEFF** ist & bleibt der beste deutsche Sekt!

DEUTSCHES FAZEONIS

Statt besonderer Anzeige.

Heute vormittag 11 Uhr entschlief nach kurzem schweren Leiden mein geliebter Mann, unser teurer Vater

Victor von Scheffel

Großherzoglich Badischer Kammerherr, Rittmeister d. R. a. D.

im 46. Lebensjahre.

Karlsruhe, den 2. März 1913.

Léonie von Scheffel geb. von Mollenbeck, Max Victor von Scheffel, Rechtspraktikant, Margaretha von Scheffel, Vera von Scheffel.

Die Beisetzung findet Mittwoch den 5. März, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Brezhese-Fabrikation (vormals G. Sinner) in Karlsruhe-Grünwinkel.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf

Freitag den 28. März 1913, nachmittags 3 Uhr, in den oberen Saal des Hotel-Restaurants „Friedrichshof“, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 28, eingeladen.

Tagesordnung: 1. Vorlage des Geschäftsberichts und der Bilanz für das Geschäftsjahr 1912. 2. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat. 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns. Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am fünften Werktag vor der Generalversammlung in Karlsruhe-Grünwinkel bei der Gesellschaftskasse, in Karlsruhe bei den Herren Straus & Co., oder der Rheinischen Creditbank, in Mannheim bei der Rheinischen Creditbank oder der Süddeutschen Diskontogesellschaft A.G., in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause E. Labenburg, in Berlin bei dem Bankhause C. Schlesinger-Trier & Co. oder bei einem Notar zu hinterlegen. Über die geschlossene Einreichung der Aktien wird eine Bescheinigung, sowie für die Teilnahme an der Generalversammlung eine Legitimationskarte erteilt.

Karlsruhe, den 1. März 1913. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Rins.

Hotel-Buchhalter

gefehl. gewöhnlich u. bilanzfähig sucht

Saison- oder Jahresstellung. Prima intern. Referenzen. Gest. Offerten unter E. 256 an die Expedition der Karlsruh. Zeitung.

Bindfadenlieferung.

Die Bedingungen liegen im Zimmer 181 der Ober-Postdirektion auf. Zu beziehen gegen 15 Pf. Angebote mit Muster sind verschlossen, mit Aufschrift Bindfadenlieferung bis zum 15. März einzulegen. Angebotsöffnung am gleichen Tage 11 Uhr vormittags. Zuschlagsfrist 14 Tage. L. 27 Sonntag, 28. Februar 1913. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Rugholzversteigerung des Forstamts Rendsch. Dienstag den 11. März, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Rendsch (Baden). Aus Domänenwald Rühlig: 77 Eichen I.-VI. Kl., 125 Eichen III.-VI. Kl., 7 Painbuchen III.-VI. Kl., 16 Erlen IV.-VI. Kl., 1 Ulme IV. Kl.; 179 Eichen, 40 alag. Derbstangen und 22 Ezer eisernes Rugholz. Forstwart Gschwin, Rendsch, zeigt das Holz. Auszüge kostenfrei durch das Forstamt. J. 983.2.1

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Freiburg. 3.992 In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band II O.-Z. 315: Firma Lambert Schuler, Et. Märgen, ist erloschen.

Band IV O.-Z. 134: Firma Fahrrad-Haus Wieser, Friedrich Laule, Freiburg, ist erloschen. Freiburg, 27. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 3.993 In das Handelsregister B Band II O.-Z. 44 wurde von Amts wegen eingetragen: Dörflinger & Ernst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, Freiburg, betr.

Durch Verfügung Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 24. Februar 1913 sind Baumeister Wilhelm Dörflinger in Rorschach und Ingenieur Karl Ernst, Freiburg, als Liquidatoren abberufen und Rechtsanwalt Dr. Gustav Kunkel, Freiburg, ist zum Liquidator bestellt. Freiburg, 24. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 3.961 Zum Handelsregister Abt. A Band II O.-Z. 70 zur Firma Georg Weiners in Heidelberg wurde eingetragen: Die Prokura des Carl Metzgerbach in Wien ist erloschen. Der Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgetreten und ist das Geschäft mit Aktien und Passiven auf den bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter Kaufmann Georg Weiners in Heidelberg übergegangen, welcher es unter der bisherigen Firma allein weiterführt. Heidelberg, 24. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. 3.1000 In das Handelsregister A wurde zu Band IV eingetragen: O.-Z. 170 zur Firma Max Bopp, Joh. Luise Bopp, Karlsruhe: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht. O.-Z. 243 zur Firma Genia Schmitzer, Karlsruh.: Die Firma ist geändert in: Möbel- und Ausstattungshaus Elias Pfister. O.-Z. 306 Firma und Sitz: Peter Perwimp, Karlsruhe: Inhaber: Peter Perwimp, Kaufmann, Karlsruhe. (Darlehensgesellschaft). Karlsruhe, 1. März 1913. Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. 2.1 In das Handelsregister B Band II O.-Z. 24 wurde zur Firma Rheinische Asphalt- und Cementplattenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschaft vom 27. Februar 1913 ist Kaufmann Carl Wochle, Karlsruhe, als weiterer Geschäftsführer bestellt. Derselbe ist ebenso wie der bisherige Geschäftsführer Gotlob Baumgärtner zur

selbständigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Karlsruhe, 1. März 1913. Großh. Amtsgericht B 2.

Lehr. 3.994 Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 47, Firma C. F. Maurer, Lehrer Röhboas-Spinnerei in Lehr, wurde eingetragen: Otto Maurer jung ist mit Wirkung vom 30. Juni 1911 aus der Gesellschaft ausgeschieden und an dessen Stelle mit gleichem Zeitpunkt Kaufmann Erich Maurer hier in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Lehr, 27. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 3.941 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band III O.-Z. 208: Firma „J. F. Spahn“, Mannheim, Alfred Spahn, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1913 begonnen. 2. Band IX O.-Z. 24, Firma „Danbe & Mayer“, Mannheim, Die Prokura des Philipp Wächter ist erloschen. 3. Band XIV O.-Z. 33, Firma „Heinrich Lang“, Mannheim. Die Prokura des Philipp Paul ist erloschen. 4. Band XV O.-Z. 117, Firma „Fahrradhaus Frisch-Auf, Krämer & Co.“, Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Februar 1913 aufgelöst und die Firma erloschen. 5. Band XVI O.-Z. 61, Firma „Gustav Leiding“, Mannheim. Hugo Kienle, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1913 begonnen. 6. Band XVI O.-Z. 174, Firma „Lad. u. Farbenhaus Eugen Lutz“, Mannheim, B 2. 7. Inhaber ist Eugen Lutz, Kaufmann, Mannheim. Elisabeth Lutz, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Handel in Lad- und Farbwaren. 7. Band XVI O.-Z. 175, Firma „Wilhelm Hoffmann“, Mannheim, Hanshaus, D 1, 7/8. Inhaber ist: Wilhelm Hoffmann, Kaufmann, Ludwigshafen am Rh. in. Geschäftszweig: Technische Neuheiten, Versandhaus und Vertretungen. 8. Band VIII O.-Z. 19, Firma „Jakob Hertel“, Mannheim. Die Firma ist erloschen. 9. Band XVI O.-Z. 176, Firma „Ebenhardt & Bender“, Mannheim, P 1. 4. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Gerhard Johann Doppé, Kaufmann, Mannheim, und

Gerhard Johann Doppé Ehefrau, Marie geb. Streiberg, Mannheim. Die Gesellschaft, welche bisher ihren Sitz in Oos bei Baden hatte, hat am 10. Februar 1904 begonnen. Geschäftszweig: Tec.-Handel. Mannheim, 15. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.942 Zum Handelsregister B Band III O.-Z. 44, Firma „Badische Affecuranz-Gesellschaft, Aktiengesellschaft“, Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Vorstandsmitglied Friedrich Weinmann hat seinen Wohnsitz von Heidelberg nach Mannheim verlegt. Mannheim, 14. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.977 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band XI O.-Z. 170, Firma „Neumater & Co.“, Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 15. Februar 1913 aufgelöst und das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Gustav Neumater als alleinigen Inhaber übergegangen. 2. Band XIII O.-Z. 178, Firma „Max Weisinger“, Mannheim. Die Firma ist erloschen. 3. Band XIV O.-Z. 33, Firma „Heinrich Lang“, Mannheim. Der Gesellschafter Karl Lang führt jetzt die Bezeichnung: „Dr. Karl Lang“.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.977 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band XI O.-Z. 170, Firma „Neumater & Co.“, Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 15. Februar 1913 aufgelöst und das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Gustav Neumater als alleinigen Inhaber übergegangen. 2. Band XIII O.-Z. 178, Firma „Max Weisinger“, Mannheim. Die Firma ist erloschen. 3. Band XIV O.-Z. 33, Firma „Heinrich Lang“, Mannheim. Der Gesellschafter Karl Lang führt jetzt die Bezeichnung: „Dr. Karl Lang“.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Mannheim. 3.976 Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: Firma „Nordstern“, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, O 7, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Verwertung eines Teils der in den Betrieben der Gewerkschaft Zeche Nordstern gewonnenen Produkte, insbesondere der An- und Verkauf von Kohlen, Koks, Bricketts und sonstiger Bergwerksprodukte, jedoch darf sich die Gesellschaft auch mit dem Anlauf, dem Vertrieb und der Verwertung aller übrigen Berg- und Hüttenprodukte — auch solcher, die nicht von der Gewerkschaft Zeche Nordstern herrühren — befassen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu überbauen, zu pachten und zu verpachten, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, auch Produkte solcher Unternehmen einzukaufen oder zu verkaufen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist: Ivan Meyerbach, Bankier, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Januar 1913 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt, soweit nicht aus einzelnen Geschäftsführern oder einzelnen Prokuristen durch Beschluß der Gesellschaft das Recht zu deren alleiniger Vertretung eingeräumt wird. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 19. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht B 1.

Stodach. 3.927 In das Handelsregister A Band I Seite 333/34 wurde eingetragen: Gebrüder Joss, Gellmannswil, Inhaber sind: Gerhard und Josef Joss, Sägermeister in Gellmannswil. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Dezember 1912 begonnen. Stodach, 25. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Weinheim. 3.944 Nachstehende im hiesigen Handelsregister eingetragene Firmen wurden auf Grund des § 142 F.O.G. von Amts wegen gelöscht: Sigmund Brückmann, Hilbig Dell, Karl David, Franz Schaffner, Carl J. Neureither und Friedrich Schmitt, alle in Weinheim. Weinheim, 22. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. 3.921 Im Handelsregister A Bd. I O.-Z. 247 wurde heute das Erlöschen der Firma M. Strauß in Wiesloch eingetragen. Wiesloch, 20. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. Heidelberg. 2.3 Genossenschaftsregister-Eintrag Band I, O.-Z. 9 zur Firma „Vorschubverein Neuland“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Neuland. An Stelle des bisherigen Kontrollieurs Franz Molitor in Neuland wurde Ludwig Knorr, Kaufmann in Neuland, zum stellvertretenden Kontrollieur ernannt. Heidelberg, 28. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht III.

Genossenschaftsregister. Rastatt. 2.4 Zum Genossenschaftsregister Band II O.-Z. 1 Landwirtschaftlicher Bezugs- u. Abgabeverein Rastatt, e. G. m. u. H. in Rastatt ist eingetragen: Theodor Sülle ist aus dem Vorstand ausgeschieden und Georg Riez, Landwirt in Rastatt, in den Vorstand gewählt. Rastatt, 25. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. Rastatt. 2.5 Zum Genossenschaftsregister Band II O.-Z. 5, Landwirtschaftlicher Bezugs- u. Abgabeverein Hemmenhofen, e. G. m. u. H. in Hemmenhofen, ist eingetragen: Konrad Langgarter ist aus dem Vorstand ausgeschieden und Sebastian Diez, Landwirt in Hemmenhofen, in den Vorstand gewählt. Rastatt, 25. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. Baden. 3.958 Vereinsregister-Eintrag Bd. I O.-Z. 41: Verein Kinderhort in Baden. Baden, 22. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. Baden. 3.958 Vereinsregister-Eintrag Bd. I O.-Z. 41: Verein Kinderhort in Baden. Baden, 22. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. Baden. 3.958 Vereinsregister-Eintrag Bd. I O.-Z. 41: Verein Kinderhort in Baden. Baden, 22. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. Ettlingen. 3.959 In das Vereinsregister wurde bei O.-Z. 8 betr. den Männergesangsverein Einig und Treu Rufenbach eingetragen: Die Vorstandsmitglieder Engelbert Schwab und Verthold Schrotz sind auf ein weiteres Jahr wieder gewählt. Ettlingen, 22. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

Bereinsregister. Ettlingen. 3.960 In das Vereinsregister wurde bei O.-Z. 2 betr. Freiwillige Feuerwehr Rufenbach in Rufenbach eingetragen: Die Vorstandsmitglieder Leo Lorenz und Simon Vogel sind auf drei weitere Jahre wieder gewählt worden. Ettlingen, 22. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

Bereinsregister. Heidelberg. 3.966 Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Louis Frank, Inhaber Robert und Karl Frank in Heidelberg, ist infolge eines von den Gemeinschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin am Samstag den 19. März 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, 2. Stod, Zimmer Nr. 25. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 24 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Heidelberg, 27. Febr. 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts I.

Bereinsregister. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baders Heinrich Fütter in Lingg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf Dienstag den 11. März 1913, vormittags 9 Uhr, anberaumt vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer 56. Donaueschingen, den 24. Februar 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

Bereinsregister. Zellwiler (4600 am Drahtweg, 920 Ständer in Eisenbeton oder Eisen) für den Verkauftbahnhof Wasel nach Finanzministerial-Verordnung vom 8. Januar 1907 öffentlich zu verkaufen. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanale, Raulberstraße 107, zur Einsicht. Verkauf nach auswärtigen Einsendung von 1 Mark (nicht Briefmarken). Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift „Zellwiler Verkauftbahnhof“ versehen, bis Mittwoch den 19. März d. J., 10 Uhr vorm., postfrei (Auslandsporto), bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. J. 982.2.1 Wasel, 27. Febr. 1913. Gr. Bahnbaupolizei II.

Bereinsregister. Zellwiler (4600 am Drahtweg, 920 Ständer in Eisenbeton oder Eisen) für den Verkauftbahnhof Wasel nach Finanzministerial-Verordnung vom 8. Januar 1907 öffentlich zu verkaufen. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanale, Raulberstraße 107, zur Einsicht. Verkauf nach auswärtigen Einsendung von 1 Mark (nicht Briefmarken). Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift „Zellwiler Verkauftbahnhof“ versehen, bis Mittwoch den 19. März d. J., 10 Uhr vorm., postfrei (Auslandsporto), bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. J. 982.2.1 Wasel, 27. Febr. 1913. Gr. Bahnbaupolizei II.

Bereinsregister. Zellwiler (4600 am Drahtweg, 920 Ständer in Eisenbeton oder Eisen) für den Verkauftbahnhof Wasel nach Finanzministerial-Verordnung vom 8. Januar 1907 öffentlich zu verkaufen. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanale, Raulberstraße 107, zur Einsicht. Verkauf nach auswärtigen Einsendung von

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

MASCHINENFABRIK
AUGSBURG-NÜRNBERG &



Dampfturbinen

589000 PSe

M. A. N.-Dampfturbinen in Betrieb und Ausführung.
Sehr einfache Gesamtanordnung. Kurze Baulänge.
Niedriger Dampfdruck im Gehäuse. Erschütterungs-
freier Gang. Vorzügliche Regulierung. Grosse
Betriebsicherheit. Geringer Dampfverbrauch.

Drucksache K. S. 03 von uns oder unserer Vertretung:
Emil Gehorsam, Civil-Ingenieur, Karlsruhe, Kriegstrasse 91.

Joseph Vögele

Abteilung: Memagwerke
MANNHEIM

Zerkleinerungsmaschinen

Stein-, Erz- und Kohlenbrecher,
Schotter- u. Sandzerkleinerungsanlagen

Ziegeleimaschinen

Formmaschinenguss

Apparatebau für
die chemische Industrie

Wasser- } Gewinnung } Versorgung

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschliessungen, Quelfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau D.100 Fernsprecher 2271.

Bocheindeckungen in
Ziegel, Schiefer, Holzzement,
Dachpappe, Blech u. „Eternit“
Asbestzement-schiefer D.R.P.
Nr. 102 529.

Asphalt-Fußböden,
Isolierungen, Goudronanstrich
Dachunterhaltung im Jahres-
abstammment.

Blitzableiteranlagen.
Parkett-Asphalt
Pflasterkitt. D.98
Verkauf von Dachpappe.

Emil Reissig
vorm. Oberbad. Bedach.-Ges.
FREIBURG i. B.
Röderstr. 4/5
D.R.G.M. Nr. 137 408

Telefon
970

Flachziegeldach
mit ges. gesch.
Zink-Latten-
Schutzbleche
Bester Schutz gegen
Ruß, Regen, Schnee,
gegen Flugfeuer und
Sturmbeschädigung.
Verringerter Bedarf
an Dachplatten und
Latten.
Einfaches Eindecken und Umdecken alter Dächer.
Schönstes, bestes u. billigstes Dach der Neuzeit.

Bad. Eisen- und Blechwarenfabrik, Sinsheim - Elsenz.

Kassenschränke

Grund- u. Pfandbuchschränke,
:-: Archivtüren, Tresors :-:
bewährt, moderne Bauart, im Feuer
und Einbruch erprobt D.99

Wilh. Weiß, Karlsruhe
Fabrik für Kassen- und Tresorbau :-: Gegründet 1815.

Eisenwerk Ladenburg

liefert

Eiserne Brücken, Hochbau-
konstruktionen D.181
nach eigenen und eingesandten Projekten.
Eisenbahn-Bedarfsartikel.

Jul. Icken

Dampfwasch- u. Wäscheverleih-Anstalt, Bulach :-: Tel. 702

Chemische Reinigung D.183
Uebernahme aller Sorten Wäsche
Stärkewäsche, Haushaltswäsche
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche
Handtuch-Verleih-Anstalt.

Wayss & Freytag A.-G.

Karlsruhe, Neustadt a. Hd., Stuttgart, Frankfurt a. M.,
München, Nürnberg etc.

Unternehmung f. Beton- u. Eisenbetonbauten
Hoch- und Tiefbauten

Spezialität: Silos, Brücken, Lagerhäuser, Fabrikbauten,
Spiralarmierte Eisenbetonpfähle (D.R.P.),
Simplexpfähle, Rohre mit hohem Innendruck.
D.180
Broschüren auf Wunsch.

Glasdächer

(Neue gesetzlich geschützte)
— kittlose Systeme —
projektiert und liefert einschließlich aller Anschlüsse
und Verwahrungen.
Komplett unter Garantie! D.104

Fenster

(schmiedeiserne) D.R.G.M.

A. BEIERLE, Freiburg i. B.

Spezialabteilung für Glasdachbau.
Tel. 181 || Viele Tausende von Quadrat- || 250 Arbeiter
402 || metern ausgeführt || und Beamte

Maschinenbau-Gesellschaft Heilbronn

in Heilbronn a. N.
gegründet 1857
empfiehlt

Dampf-Strassenwalzen

Einzyliner- und Compound-System.

Strassen-Aufreisser

neuer, bewährter Konstruktion.

Rhein., hydraul. gepresste Fußsteigplatten

gekuppt 300x300x45 mm
haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen
bestens bewährt

Hohe Bruchfestigkeit
Geringe Abnutzung

Hartgestein-
platten „BLENDURIT“
für Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueber-
fahrten, stolle Gehwege und als Strapazier-
bodenbeläge.

Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.m.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen
Teleph. 2946.

